

Mitarbeitererklärung Rückgabe bis 31.10.2018

Name Arbeitnehmer: _____ männlich weiblich
Geburtsdatum: _____
Personalnummer: _____
Rufnummer dienstl.: _____ mobil: _____
eMail-Adresse: _____

– Bitte vollständig ausfüllen und in der Personalabteilung abgeben –

Beruf: _____
Beschäftigt im Unternehmen seit dem : _____
Brutto- Monatsgehalt: _____ EUR Anzahl der Gehälter: _____
Familienstand: ledig verheiratet Anzahl der Kinder: _____
Lohnsteuerklasse: 1 2 3 4 5
Kirchensteuerpflichtig: Ja Nein
Gesetzliche Krankenversicherung: Ja Nein Zusatzbeitrag: _____ %

Bestätigung des Arbeitnehmers über seinen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung -§ 1 a des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG)-

Hiermit bestätige ich, dass mir die Möglichkeit auf Umwandlung meines Gehaltes in eine betriebliche Altersversorgung über die **Direktversicherung von AXA** durch meinen Arbeitgeber angeboten wurde. Insbesondere kenne ich die Vorteile, zusätzliche Altersvorsorge steuer- und sozialabgabenfrei aus meinem Bruttoeinkommen aufbauen zu können*. Ferner ist mir bekannt, dass ich meine bestehende Entgeltumwandlungsvereinbarung – unter Betrachtung der in der Vereinbarung gesetzten Fristen – widerrufen kann.

- Ich bitte um ein persönliches Angebot über einen Betrag von monatlich**
- 37,50 EUR 50 EUR 100 EUR 260,00 EUR _____ EUR
- Berufsunfähigkeit _____ EUR
- Ich nutze das Angebot bei einem anderen Anbieter meiner Wahl**
- Ich verzichte zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Entgeltumwandlung**

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass o. g. personenbezogene Angaben für eine Angebotserstellung an die Helck & Zöll GmbH, Regionalvertretung der AXA Konzern AG weitergeleitet werden dürfen. Die Daten werden dort zur Angebotserstellung erfasst, gespeichert und verarbeitet.

Datum _____ Unterschrift des Mitarbeiters _____

* Bei der Entgeltumwandlung über die Direktversicherung können jährlich bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der gesetzlichen Rentenversicherung (West) steuer- und sozialabgabenfrei angelegt werden. In Einzelfällen kann die steuerliche Förderung um einen steuerfreien Festbetrag von 260 EUR mtl. erhöht werden. In 2018 sind dies 260 EUR (4% BBG) bzw. 520 EUR (4% BBG zzgl. 260 EUR). Die spätere Versorgungsleistung kann einer Beitragspflicht in der gesetzlich Kranken- und Pflegeversicherung unterliegen.